

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

AUF GRUNDLAGE  
DER ORDNUNG ZUR PRÄVENTION  
GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT  
AN MINDERJÄHRIGEN UND ERWACHSENEN SCHUTZBEFOHLENIEN  
IM BEREICH DER DIÖZESE WÜRZBURG

der

**Kindervilla St. Josef**

**Kappelgasse 1**

**97264 Helmstadt**



**Stand: April 2025**

## Gliederung

1. Theoretische und rechtliche Grundlagen.....	4
2. Begriffsbestimmung .....	4
2.1 Grenzverletzungen .....	4
2.2 Übergriffe .....	4
2.3 Gewalt .....	4
2.4 Sexualisierte Gewalt.....	5
3. Kultur der Achtsamkeit.....	5
3.1 Zielsetzung im Blick auf die anvertrauten Menschen und Mitarbeiter.....	5
3.2 Christliches Menschenbild.....	6
3.3 Unser Leitbild.....	6
3.4 Kinderrecht Partizipation .....	7
4. Prävention .....	7
4.1 Selbstverpflichtungserklärung.....	7
4.2 Erweitertes Führungszeugnis .....	7
4.3 Mitteilungspflicht sexuelle Gewalt.....	7
4.4 Sexuelle Bildung .....	8
4.5 Medienprävention.....	9
4.6 Beschwerdewege .....	10
4.7 Verhaltenskodex.....	11
4.8 Risikoanalyse .....	11
4.9 Aus- und Fortbildung.....	12
4.10 Personalwahl / Personalgespräche .....	12
4.10 Zuständige Person in der Einrichtung .....	12
5. Intervention.....	13
5.1 Interne Gefährdungen.....	13
5.1.1 Gewalt durch pädagogisches Personal.....	13
5.1.2 Gewalt unter Kindern .....	13
5.2 Externe Gefährdungen .....	13
5.3 Meldung von gewichtigen Anhaltspunkten nach §8a SGB VIII .....	13
5.4 Sofort- und Schutzmaßnahmen .....	14
5.5 Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene.....	14
5.5.1 Beratungsstellen.....	14
5.5.2 Jugendamt .....	15
5.5.3 externe Ansprechpartner .....	15
5.6 Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte.....	15
5.7 Interne und externe Kommunikation.....	15

5.8 Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes nach Vorfall.....	16
5.9 Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten .....	16
6. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag.....	16
6.1 Regelmäßige Überprüfung .....	16
6.2 Korrektur bei Veränderungen .....	16
7. Unterzeichnung und Gültigkeit .....	16

*Anmerkung: Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf bestimmte Personen(-gruppen) beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der Lesbarkeit*

## 1. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Gemäß §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Strafgesetzbuch VIII (kurz: StGB VIII) ist jede Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem beschrieben ist, wie die Kinder der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Eine weitere wichtige Grundlage bildet der § 1 Abs. 3 Nr. 4 im SGB VIII, der das Schutz des Kindeswohl beinhaltet. Die Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes, in denen es u.a. heißt "Die Würde des Menschen ist unantastbar..."<sup>1</sup> zählt ebenfalls zu den theoretischen Grundlagen. Jedes Kind hat zudem das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, dies ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (kurz: BGB) im § 1631 festgehalten.

## 2. Begriffsbestimmung

### 2.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind einmalige Verhaltensweisen gegenüber Minderjährigen und schutz- und/oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Grenzverletzungen geschehen meist unbeabsichtigt und sind spontan und ungeplant. Grenzüberschreitungen können in der Regel im Alltag korrigiert werden.

### 2.2 Übergriffe

Übergriffe sind bewusste Handlungen gegenüber Minderjährigen und schutz- und/oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die in deren Privatsphäre eingreifen. Mit einem Übergriff setzt man sich über die Rechte und Bedürfnisse von Minderjährigen und schutz- und/oder hilfebedürftigen Erwachsenen hinweg.

### 2.3 Gewalt

Eine Handlung oder eine Struktur, die zu einer psychischen und/oder physischen Schädigung (Verletzung bis hin zur Zerstörung) führt. Man spricht auch von Gewalt, wenn eine Schädigung angedroht wird. Es gibt verschiedene Formen von Gewalt: Physische Gewalt, strukturelle Gewalt, sexualisierte Gewalt, pädagogische Gewalt, psychische Gewalt und kulturelle Gewalt.

---

<sup>1</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

## 2.4 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist die psychische und physische Ausübung von Gewalt zur Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen, sowie Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung einschränken oder die sexuelle Integrität einer Person verletzen. Sexualisierte Gewalt setzt ein Machtgefälle voraus, das durch die Ausnutzung einer Überlegenheit (z.B. physische bzw. Psychische Dominanz) oder Abhängigkeit entsteht. Sexuelle Handlungen werden für das Ausleben von Macht- und Dominanzbedürfnissen instrumentalisiert.

Jedes Verhalten der Mitarbeitenden, das sexuell motiviert ist, d.h. der eigenen Erregung und/oder sexuellen Befriedigung des Mitarbeitenden dient und das von ihm ausgeht, ist als sexuelle Gewalt zu werten.

## 3. Kultur der Achtsamkeit

### 3.1 Zielsetzung im Blick auf die anvertrauten Menschen und Mitarbeiter

*„Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.“<sup>2</sup>*

Jeder Mensch hat eine eigene Persönlichkeit und unterscheidet sich in seinen individuellen Bedürfnissen. Unser Ziel ist es, jedes Kind in seiner Entwicklung so zu fördern und zu unterstützen, dass es zu einer eigenständigen, selbstbewussten und charakterstarken Persönlichkeit heranwächst und optimal für sein weiteres Leben gestärkt wird. Dabei berücksichtigen wir immer den aktuellen Entwicklungsstand und die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes.

Jedes Kind hat das Recht auf die bestmögliche Bildung und Förderung, das Anrecht auf Mitbestimmung und die Mitgestaltung bei all dem, was es selbst betrifft. Dies ist nicht nur in der UN-Kinderrechtskonvention fest verankert, sondern ist auch ein Leitbild unserer Arbeit und bestimmt den Alltag grundlegend mit.

Jedes Kind, das unsere Einrichtung besucht, soll sich sicher, wohl und geborgen fühlen – unabhängig von seinem Geschlecht, Alter, seiner Religion und Kultur.

---

<sup>2</sup> Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.): Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 80797 München, 2012. S.11

Deswegen sorgen wir als Team der Kindervilla Sankt Josef verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder und schützen sie vor jeder Art von Übergriffen, Gewalt und Missbrauch.

### 3.2 Christliches Menschenbild

Als katholische Einrichtung liegt all unserem Handeln das christliche Menschenbild zu Grunde. Ein christliches Miteinander, ein respektvoller Umgang mit Tier und Mensch und die Einhaltung der zehn Gebote sind uns sehr wichtig. Wir begegnen jedem Kind und jedem Menschen auf Augenhöhe und vermitteln einen wertschätzenden, respektvollen und freundlichen Umgang miteinander.

In unserem Kindergartenalltag sind der christliche Glaube und seine Rituale und Feierlichkeiten fest verankert. Dies wird durch Lieder, Gebete, Gottesdienste und unter anderem in (Bibel-)Geschichten den Kindern nähergebracht.

In der gesamten Kindervilla Sankt Josef sind alle Menschen – unabhängig ihres Glaubens, Nationalität oder Herkunft – herzlich willkommen, auch wenn sie nicht der katholischen Konfession angehören.

### 3.3 Unser Leitbild

*Nicht nur auf vorgegebenen Spuren bewegen, sondern die eigene Richtung suchen und finden!*

Dieses Leitbild trägt und prägt unsere tägliche Arbeit nachhaltig. Wir ermutigen die Kinder täglich dazu, Neues auszuprobieren, eigene Grenzen zu überwinden und über sich hinauszuwachsen.

Indem wir die uns anvertrauten Kinder stärken, zu individuellen Persönlichkeiten heranzuwachsen, sensibilisieren wir sie auch für ihre eigenen Bedürfnisse einzutreten. Dazu gehört auch, sie in ihrem Körperbewusstsein zu bekräftigen.

### 3.4 Kinderrecht Partizipation

Jedes Kind hat das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung. Das Kind entscheidet nicht nur wo und mit wem es spielt, sondern in Kinderkonferenzen über Themen, die ihm wichtig sind.

Auch die Jüngsten in unserer Einrichtung dürfen schon mitbestimmen. Hier achten wir vor allem auch auf die Mimik und Gestik der Kinder.

Ein wichtiger Grundsatz unserer Arbeit ist die Freiwilligkeit – kein Kind wird zu etwas gezwungen, dass es nicht möchte.

## 4. Prävention

### 4.1 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiter sind vor Einstellung verpflichtet, diese Selbstverpflichtungserklärung zu lesen und sich damit – mittels einer Unterschrift – einverstanden zu erklären. Erfolgt dies nicht, kann der Bewerber nicht eingestellt werden.

(siehe Anhang 1)

### 4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiter geben zu Dienstantritt und in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis ab.

Auch Praktikanten, Auszubildende, externe und ehrenamtliche Mitarbeiter geben vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis ab. Dabei spielt die Dauer ihrer Beschäftigung keine Rolle.

Sollte das erweiterte Führungszeugnis eine Eintragung aufgrund eines oder mehrerer Sexualdelikten aufweisen oder sollte eine Verletzung der Fürsorge- und Erziehungs-pflicht vorliegen, wird der Bewerber nicht eingestellt.

Darunter fallen auch Eintragungen aufgrund von Ausbeutung von Prostituierten, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Menschen- und/oder Kinderhandel sowie der Besitz und die Verbreitung von Kinderpornographie.

### 4.3 Mitteilungspflicht sexuelle Gewalt

Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, einen Verdacht auf sexuelle Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen – wenn diese von einem Mitarbeitenden ausgeübt wird – unverzüglich an die Präventionsbeauftragte der Diözesancaritasverbände (kurz: DiCV) Frau Stefanie Eisenhuth mitzuteilen.

#### 4.4 Sexuelle Bildung

Einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Heranwachsenden bietet der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit. Zudem stärkt es das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen der Kinder.

Schon als Baby machen Kinder erste Welterfahrungen, beginnend mit dem eigenen Körper. Gegenstände werden oral erkundet, und ein Schnuller oder Daumen im Mund beruhigt und befriedigt die Bedürfnisse des Kindes. Dadurch begreifen die Kinder Stück für Stück die Welt und sich selbst.

Im Kindergarten entwickelt sich ihr Verständnis so weiter, dass sie begreifen, dass es verschiedene Geschlechter gibt, die durch unterschiedliche körperliche Merkmale gekennzeichnet sind. Dies geschieht auch durch die sogenannten „Doktorspiele“.

Die pädagogische Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erstellung eines gemeinsamen Handlungskonzepts ist von großer Wichtigkeit und stärkt das gesamte Team maßgeblich. Die Erstellung und Umsetzung benötigt die intensive Kommunikation, Zusammenarbeit und positive Einstellung gegenüber dem Thema des Gesamtteams.

Das Ausprobieren und Experimentieren mit dem eigenen Körper ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung der eigenen Identität. Es macht Kinder stark, Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anderen anzuvertrauen und sich angemessen zur Wehr zu setzen.

Wir bieten den Kindern in unserem Alltag verschiedene Möglichkeiten, sich mit ihren Sinnen vertraut zu machen. Dies geschieht beim Kneten, beim Spielen im Sand oder beim Betrachten im Spiegel. Diese Angebote ermöglichen den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung.

Unsere Räume bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihre altersgemäßen sexuellen Bedürfnisse und Körpererfahrungen ausleben können.

Wir stellen die Bedürfnisse der Kinder in den Vordergrund. Dazu gehört auch, dass wir die Fragen der Kinder altersgemäß beantworten und ggf. verbildlichen (z.B. mit Puppen oder Bilderbüchern). Verschiedene bereitgestellte Materialien (z.B. Verkleidungen, Sach- und Bilderbücher) sind unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich für die Entwicklung der Kinder.

Als Wegbegleiter zu (sexueller) Selbstbestimmung und einem verantwortungsbewussten Umgang mit sich selbst und anderen achten wir unter Einhaltung der eigenen und fremden Grenzen auf einen respektvollen Umgang.

Unser Sprachgebrauch ist wertschätzend und diskriminierungsfrei. Zudem benennen wir die Geschlechtsteile mit den korrekten Begrifflichkeiten und verwenden keine Verniedlichungen.

#### 4.5 Medienprävention

In unserer Einrichtung werden neben Büchern und CD`s auch digitale Medien, wie z.B. eine Toniebox und Tablett genutzt. Den Kindern steht jederzeit eine Auswahl an Büchern, sowie Toniefiguren zur freien Verfügung, diese werden nach Themen und den jeweiligen Interessen des Kindes ausgewählt und regelmäßig ausgetauscht. Bei Kinderbüchern zu sensiblen Themen – beispielsweise Aufklärung über Sexualität - achten wir darauf, dass sie den Kindern nicht frei zugänglich zur Verfügung stehen, sondern diese nur in Begleitung eines Erwachsenen und auch nur, wenn das Thema gerade aktuell vom Kind ausgeht, gelesen werden. So wird sichergestellt, dass das Thema altersgemäß und kindorientiert aufgegriffen werden kann und etwaige Fragen vom Kind direkt beantwortet werden können. Alle Bücher werden vom pädagogischen Personal vor Anschaffung auf den Inhalt geprüft, Bücher, die nicht unseren Werten entsprechen oder nicht altersgemäß sind, werden nicht angeschafft bzw. entsorgt. Wir legen großen Wert darauf, dass möglichst viele Themen, die die Kinder interessieren, mit Bilderbüchern aufgegriffen werden können, so haben wir auch eine Auswahl an Büchern zum Thema Prävention und (sexueller) Gewalt im Repertoire, die wir je nach Bedarf nutzen. Hier achten wir auf eine ruhige Umgebung während des Vorlesens und auch die Reaktionen des Kindes.

Die Tablett werden hauptsächlich vom pädagogischen Personal genutzt. Zudem nutzen die Kinder diese nur unter Aufsicht eines pädagogischen Mitarbeiters. Die Tablett werden von den Kindern hauptsächlich zum Fotografieren genutzt, aus den Fotos entsteht später beispielsweise ein Bilderbuchkino. Es sind auch altersgerechte Lernspiele installiert, die vorher auf ihre Eignung getestet wurden. Diese werden ebenfalls ausschließlich in Begleitung gespielt. Es kommt auch vor, dass das Tablett für Internet-Recherche gemeinsam mit den Kindern genutzt wird, oder Lieder und Videos abgespielt werden. Die Inhalte sind dem Personal vor Nutzung bekannt.

Für einen Teil des Programms von "Hören, Lauschen, Lernen" wird ein veralteter Laptop genutzt, der ausschließlich für die Verwendung dieses Programms genutzt wird. Auch dieses Programm wird nur unter Aufsicht genutzt.

Es gibt in jeder Gruppe des Kleinkindbereiches und in der Unterwasserwelt einen CD-Player, der nur im Beisein eines Erwachsenen verwendet wird. Nur im Regelbereich befindet sich der CD-Player auf Kinderhöhe - es ist jedoch eine feste Regel, dass die Kinder vorher um Erlaubnis fragen, ob sie das Gerät einschalten dürfen. Die Inhalte der zur Verfügung gestellten CD's sind dem pädagogischen Personal bekannt und werden vor Anschaffung geprüft.

In der Einrichtung werden Babyphone mit Kamerafunktion genutzt, um Einsicht in den Schlafraum zu erhalten – wenn Kinder dort schlafen. Die Babyphone verfügen zusätzlich auch über eine Sprachfunktion, die es dem Erwachsenen ermöglicht, mit den Kindern im Schlafraum – bei Bedarf - zu sprechen.

#### 4.6 Beschwerdewege

Wir legen großen Wert auf Partizipation. Das heißt, dass die Kinder in Entscheidungen eingebunden werden und sich so schon im Kindergarten mit Demokratie vertraut machen können. Die Kinder bekommen damit schon früh vermittelt, dass ihre Meinung wichtig ist und gehört wird.

Wir haben immer ein offenes Ohr für die Fragen, Wünsche und Belange der Kinder und ihren Eltern und sind bemüht, diese nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dazu gehört auch ein gutes und reflektiertes Beschwerdemanagement.

In unserer Einrichtung wird folgendes Beschwerdemanagement gelebt:

Die Mitarbeiter unserer Einrichtung gehen wertschätzend, offen und respektvoll mit den Beschwerden der Kinder und Erwachsenen um und nehmen diese ernst.

Des Weiteren sind wir uns bewusst, dass manche Kinder ihre Beschwerden auch nonverbal zum Ausdruck bringen, z.B. durch Wut, Rückzug, Trauer, Tränen oder Unwohlsein. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten das Verhalten der Heranwachsenden gezielt und zeigen Sensibilität und Gespür für die Bedürfnisse der Kinder, beispielsweise in Bezug auf Nähe und Distanz.

Es stehen alle Mitarbeiter als Ansprechpartner für alle Kinder und Eltern zur Verfügung.

Kinder können ihr Anliegen zu jederzeit im Tagesablauf anbringen, zudem kann der Morgenkreis oder die Kinderkonferenz dafür genutzt werden.

Eltern haben die Möglichkeit, in der Bring- und Abholzeit ihr Anliegen vorzubringen oder ein Gespräch zu vereinbaren. Auch telefonisch oder per E-Mail stehen wir gerne zur Verfügung.

Für alle Formen der Beschwerde sind wir bemüht, uns ausreichend Zeit zu nehmen und aufmerksam zuzuhören. Gegebenenfalls reagieren wir sofort (z.B. bei Konflikten der Kinder) oder suchen nach gemeinsamen Lösungswegen, die für alle annehmbar sind. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass immer das Kind der Akteur ist und der Erwachsene dabei anleitend tätig ist. Falls dies möglich ist, treffen wir verbindliche Vereinbarungen und unterstützen die Kinder/Eltern bei der Lösung des Problems.

Falls dies notwendig ist, setzen wir Kollegen und/oder Eltern in Kenntnis. Sollte eine Beschwerde gehäuft wiederkehren, dokumentieren wir dies und bearbeiten sie in einem Fallgespräch. Das Ergebnis bzw. der Lösungsvorschlag wird den Betroffenen umgehend mitgeteilt.

#### 4.7 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde im Team erarbeitet und anerkannt. Dies wurde mit einer Unterschrift bestätigt. Der Verhaltenskodex ist Teil eines Prozesses und wird regelmäßig überarbeitet und an die Arbeit angepasst.

Des Weiteren gilt der Verhaltenskodex – ebenso wie die Selbstverpflichtungserklärung – als verpflichtend und ist Einstellungskriterium.

(siehe Anhang 2)

#### 4.8 Risikoanalyse

Es wurde eine Risikoanalyse erstellt, in der es darum geht, Schwachstellen und Gefährdungen der Einrichtung zu identifizieren, die von Täter\*innen für Missbrauchstaten ausgenutzt werden könnten. Die Risikoanalyse wird regelmäßig überarbeitet.

(siehe Anhang 3)

#### 4.9 Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiter werden zeitnah nach Einstellung von unserem ausgebildeten Präventionsberater im Bereich (sexuellen) Missbrauch in einer vierstündigen Schulung weitergebildet. Eine Auffrischungsschulung muss spätestens nach fünf Jahren erfolgen.

#### 4.10 Personalwahl / Personalgespräche

Folgende Einstellungs voraussetzungen gelten für die Anstellung in unserer Einrichtung:

- Unauffälliges erweitertes Führungszeugnis
- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit
- Hospitation vor der Einstellung
- Aushändigung und Vorstellung des Schutzkonzepts und der Konzeption

Im Bewerbungsgespräch befragt die Einrichtungsleitung die Bewerber zu bisherigen Berufserfahrungen, persönlichen Werten und (Glaubens-)Einstellungen. Auch fließen Fragen zur Prävention in das Gespräch ein.

Bei einer Einstellung müssen die neuen Mitarbeiter den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Des Weiteren muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis abgegeben werden.

Auch Praktikanten und ehrenamtlich Tätige müssen vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis abgeben und die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Dabei spielt der Zeitraum der Beschäftigung keine Rolle.

Das Leitungsteam führt jährlich und/oder nach Bedarf Mitarbeitergespräche, in denen u.a. Themen wie Nähe und Distanz, Kommunikation etc. angesprochen werden. Ein kollegialer Austausch findet regelmäßig statt und ist bereichsübergreifend.

#### 4.10 Zuständige Person in der Einrichtung

Wir verfügen über einen Präventionsberater (Philipp Schreck, Ausbildung 2024) in der Kindervilla, der das Team fortbildet und jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Zusätzlich dient der Präventionsberater als Schnittstelle und Kontaktperson zur Fach- und Koordinierungsstelle Gewaltprävention des Caritasverbandes Würzburg und des Jugendamtes.

## 5. Intervention

### 5.1 Interne Gefährdungen

#### 5.1.1 Gewalt durch pädagogisches Personal

Hierzu haben wir einen Handlungsplan im Team entwickelt, der im Anhang einzusehen ist (siehe Ablauf KIWO päd. Personal). Essentiell ist in diesem Fall das sofortige Eingreifen und Unterbinden der Situation und die anschließende Dokumentation.

#### 5.1.2 Gewalt unter Kindern

Hierzu wurde ein Handlungsplan erstellt, der im Anhang einzusehen ist (siehe Ablauf KIWO Kinder).

### 5.2 Externe Gefährdungen

Hierzu haben wir einen Handlungsplan entwickelt, der im Anhang einzusehen ist (siehe Ablauf KIWO). Wichtig ist eine detaillierte Dokumentation.

### 5.3 Meldung von gewichtigen Anhaltspunkten nach §8a SGB VIII

Gemäß der vom Rechtsträger anerkannten Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen vom Jahre 2021 sind wir von Anfang dazu verpflichtet bei einem auftauchenden Vermutungs- und Vorkommensfall die Interventionskoordination zur Beratung mit einzubeziehen. Der weitere Umgang mit der beschuldigten Person wird mit der Interventionskoordination besprochen und keine eigenen Maßnahmen veranlasst.

Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, die vom Personal nicht abgewendet werden können, müssen umgehend vom Präventionsberater an das Jugendamt, die Fachaufsicht und den Träger gemeldet werden. In Vertretung des Präventionsberaters fällt die Zuständigkeit an die Leitung. Die Vorlage, die auszufüllen ist, kann dem Anhang entnommen werden (siehe Meldung von gewichtigen Anhaltspunkten nach §8a SGB VIII).

Sollte es noch Unklarheiten geben, ob eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII vorliegt, kann zunächst eine Beratung nach §8b SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (kurz: IseF), die Fachberatung oder das Jugendamt in Anspruch genommen werden.

Der zuständige Mitarbeiter für unsere Einrichtung ist Herr C. Fehl. Er ist sowohl per Mail (c.fehl@lra-wuerzburg.de) als auch telefonisch (0931 8003 5726) erreichbar.

#### 5.4 Sofort- und Schutzmaßnahmen

Wir wählen unsere Mitarbeiter sorgfältig und gewissenhaft aus. Durch jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche, bei denen auch Themen, wie Nähe und Distanz angesprochen werden, überprüfen wir die Einstellung der Mitarbeiter. Auch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung und des Verhaltenskodexes dient als Schutzmaßnahme. Durch die regelmäßige Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses können Sexualstraftäter (etc.) entlarvt werden und eine (Weiter-)Beschäftigung ausgeschlossen werden.

Unsere Mitarbeiter sind zudem alle im Bereich Prävention vor (sexualisierter) Gewalt geschult und sensibilisiert worden.

#### 5.5 Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene

Sollte sich ein Vorfall ereignen, verweisen wir an die verschiedenen Beratungsstellen und Fachstellen im Landkreis und bieten den Betroffenen so eine zusätzliche externe Hilfe an.

##### 5.5.1 Beratungsstellen

#### **Wildwasser Würzburg Verein gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.**

Telefon: 0931 13287 | E-Mail: [info@wildwasserwuerzburg.de](mailto:info@wildwasserwuerzburg.de)

Theresienstraße 6-8, 97070 Würzburg

#### **PRO FAMILIA**

Telefon: 0931 46065-0 | E-Mail: [wuerzburg@profamilia.de](mailto:wuerzburg@profamilia.de)

Semmelstraße 6, 97070 Würzburg

#### **Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF**

Telefon: 0931 41904-61 | E-Mail: [ptb@skf-wue.de](mailto:ptb@skf-wue.de)

Frankfurter Straße 24, 97082 Würzburg

### 5.5.2 Jugendamt

#### **Landkreis Würzburg, Amt für Jugend und Familie**

zuständiger Mitarbeiter: Christopher Fehl

Telefon: 0931 8003-5726 | E-Mail: [c.fehl@landratsamt-wuerzburg.de](mailto:c.fehl@landratsamt-wuerzburg.de)

Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg

### 5.5.3 externe Ansprechpartner

#### **Prof. Dr. Alexander Schraml**

bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs (Diözese Würzburg)

Telefon: 0151 21265746

E-Mail: [alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de](mailto:alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de)

#### **Stefanie Eisenhuth**

Präventionsbeauftragte DiCV Würzburg,

Interventionskoordination bei Verdachts-fällen sexuellen Missbrauchs

Telefon: 0931 386-66633 | E-Mail: [stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de](mailto:stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de)

in dringenden Fällen kann die Notfallnummer genutzt werden, diese ist bei Abwesenheit über den Anrufbeantworter abzuhören.

#### **Florian Fell**

Prävention sexualisierte Gewalt

Telefon: 0931/386-66641 | E-Mail: [florian.fell@caritas-wuerzburg.de](mailto:florian.fell@caritas-wuerzburg.de)

### 5.6 Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte

Wir behalten uns vor, gegen Mitarbeiter, die eine relevante Eintragung im erweiterten Führungszeugnis haben oder im Laufe ihrer Beschäftigung erhalten, strafrechtliche Schritte einzuleiten.

### 5.7 Interne und externe Kommunikation

Sobald ein Vorfall von (sexueller) Gewalt in der Einrichtung bekannt wird, sind alle Mitarbeiter davon zu informieren. Des weiteren wissen alle Mitarbeiter, dass eine absolute Schweigepflicht besteht, um alle Beteiligten zu schützen und ihre Rechte zu wahren.

Jeder Mitarbeiter ist davon in Kenntnis gesetzt, dass er auch zu Journalisten und (Fernseh-)Reportern oder sonstigen Personen der Schweigepflicht unterliegt.

### 5.8 Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes nach Vorfall

Wir verpflichten uns im Falle eines bestätigten Vorfalles unser Institutionelles Schutzkonzept zu überprüfen. Die Erneuerung ist der Koordinierungs- und Fachstelle des Diözesan Caritasverbandes mitzuteilen

### 5.9 Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten

Gemäß der vom Rechtstäger anerkannten Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen vom Jahre 2021, halten wir uns an das Verfahren zur Rehabilitation von fälschlich beschuldigten Personen gemäß Punkt D „Maßnahmen im Falle einer fälschlichen Beschuldigung“.

Wir sind uns bewusst, dass die Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten von größter Wichtigkeit ist und dass in einem solchen Fall sofort und professionell gehandelt werden muss.

Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass wir als unmittelbar Beteiligte nicht dazu in der Lage sind, diese Rehabilitation vorzunehmen und zwingend Hilfe von außen eingefordert und angenommen werden muss. Wir werden alles Nötige tun, damit ein zu Unrecht Beschuldigter wieder in unsere Einrichtung integriert werden kann und rehabilitiert wird.

## 6. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag

Das Thema Prävention ist nicht abgeschlossen, vielmehr ist es ein Prozess, der sich stetig weiterentwickelt und weiterentwickelt werden muss.

### 6.1 Regelmäßige Überprüfung

Das institutionelle Schutzkonzept unserer Einrichtung wird alle zwei Jahre durch die Leitung und die Präventionsbeauftragte überprüft. Dabei wird das gesamte Team der Einrichtung miteinbezogen.

### 6.2 Korrektur bei Veränderungen

Sofern sich die Vorgehensweisen oder die Rahmenbedingungen verändern, ist eine Korrektur des institutionellen Schutzkonzeptes notwendig. In diesem Falle übernehmen die Leitung und der Präventionsbeauftragte die Veränderungen und setzen das Team darüber in Kenntnis.

## 7. Unterzeichnung und Gültigkeit

Das institutionelle Schutzkonzept wurde von der Koordinierungs- und Fachstelle eingesehen.